

Feuchte von Hackschnitzeln messen



Das Messgerät GMH 38-LW1-TF ist mit einer 1 m langen Stechsonde ausgestattet. Damit können Sie die Qualität von Holzhackschnitzeln beurteilen.

Die Firma GHM Messtechnik bietet mit dem GMH 38-LW1-TF ein Messgerät an, mit dem sich sowohl der Feuchtegehalt als auch die Temperatur in Ballen und in Schüttgütern messen lassen. In dem 1 m langen Stechfühler aus Edelstahl ist eine Temperatursonde integriert. Der Messbereich reicht von 0 bis 100 °C und von 0 bis 100 % Feuchte bezogen auf die Trockenmasse. Die Genauigkeit liegt bei +/- 0,2 % Materialfeuchte

beim Messen von Holz. Mithilfe der langen Stechsonde lassen sich einfach und schnell Materialfeuchte und Temperatur z. B. von Holzhackschnitzeln bestimmen, die in Silos gelagert oder in Containern angeliefert werden. Auch Feuchtenester lassen sich damit aufspüren. Eine separate Probenahme ist nicht erforderlich.

☎ 073 54/93 72 33-0
 🌐 ghm-messtechnik.de

Stromsteuer auf Eigenverbrauch geplant



Wer mehr als 20 MWh pro Jahr seines selbst erzeugten Stroms auch selbst verbraucht, soll künftig die Energiesteuer zahlen.

Das Bundesfinanzministerium (BMF) schlägt in einem Referentenentwurf zur Änderung des Energie- und Stromsteuergesetzes vor, künftig selbst erzeugten Solarstrom mit der als „Ökosteu-er“ eingeführten Stromsteuer zu belasten. Danach sollen neue und bestehende solare Eigenstromerzeuger die Steuer in Höhe von 2,05 Cent je Kilowattstunde zahlen, wenn sie mehr als 20 Megawattstunden im Jahr selbst verbrauchen. „Die Regelung würde große Teile

des Solarstrommarktes auf einen Schlag unrentabel machen“, warnt Carsten Körnig, Hauptgeschäftsführer des Bundesverbandes Solarwirtschaft. Bereits heute wären mehr als 100 000 Anlagen mittelständischer Betriebe sowie von Landwirten und genossenschaftlichen Betreibern betroffen. Nach wie vor von der Steuer ausgenommen wären nach den BMF-Vorschlägen nur sehr kleine Solarstromanlagen im Eigenheimbereich.

Online-Marktplatz für gebrauchte Windkraftanlagen



Die WIV GmbH betreibt die Internetplattform wind-turbine.com. Es handelt sich dabei um einen Online-Marktplatz für Windkraftanlagen und Komponenten.

Die WIV GmbH ist betreibt unter wind-turbine.com einen Online-Marktplatz und hat jetzt das niederländische Portal windturbines-marketplace.com übernommen. Die Übernahme und Zusammenführung beider Portale verstärkt die Marktbedeutung im Online-Geschäftsfeld der Windbranche.

wind-turbine.com gewinnt durch die Übernahme von windturbines-marketplace.com rund 2 300 internationale Kunden, die sich durch eine besondere Treue zum Online-Marktplatz auszeichnen. Zu diesen Kunden zählen unter anderem so namhafte Unternehmen wie Vestas, Siemens und Enercon, häufig mit den ausländischen Unternehmenstöchtern im Portal vertreten.

Es sind aber auch große und mittelständische europäische Ener-

gieversorger dabei sowie Projektentwickler, Wartungs- und Serviceunternehmen, Ingenieurbüros und Dienstleister u.a. aus Schweden, Spanien, Dänemark, Italien, Belgien, Polen, Türkei, Indien, UK und Nord- und Südamerika.

wind-turbine.com bietet schon jetzt monatlich ca. 20 000 Interessenten aus rund 200 Ländern ein Angebot von über 4 700 Windkraftanlagen, Komponenten, Dienstleistungen und Projekten an. Aktuell stellen rund 1 800 Anbieter neue und gebrauchte Windkraftanlagen online und präsentieren Produkte aus dem Zulieferersegment oder Dienstleistungen von der Projektentwicklung bis zur Logistik.

🌐 wind-turbine.com

Jetzt Scheitholzessel erneuern

Neue Scheitholzessel müssen ab Januar 2017 die strengeren Grenzwerte der novellierten ersten Bundesimmissionschutzverordnung (BImSchV) einhalten. Es dürfen dann nur noch maximal 0,02 g/m³ Staub im Rauchgas sein. Bislang galt dieser Wert schon für automatisch beschickte Holzhackschnitzel-

und Holzpelletfeuerungen. Für Scheitholzessel, die vor dem 31.12.2016 in Betrieb gegangen sind, gelten Übergangsfristen. Daher könnte es interessant sein, jetzt einen alten Scheitholzessel durch einen neuen zu ersetzen. Der neue Kessel muss dann erst ab Januar 2025 die strengeren Grenzwerte erfüllen.